

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilinhofer



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

13.01.2020

Schriftliche Anfrage Formfehler bei der Beschlussfassung zur Ludwigsbrücke

Am 3. Dezember 2019 befasste sich der Bauausschuss mit der Sanierung der Ludwigsbrücke. Die Vorlage mit einem Auftragsvolumen von 11 Millionen Euro war seitens der Baureferentin korrekt als Senatsbeschluss in den Bauausschuss eingebracht worden (gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO)). Der Bauausschuss lehnte die Vorlage bei Stimmgleichheit ab. Zur Vollversammlung am 18. Dezember 2019 brachte die Baureferentin erneut Ihre Vorlage ein und beantragte diese zu beschließen. Der Oberbürgermeister nahm die Vorlage in den A-Teil der Tagesordnung auf.

Nun regelt die Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorgehensweise bei Senatsbeschlüssen. Hierbei haben wir in der Geschäftsordnung keine Regelung gefunden, dass der zuständigen Referentin erlaubt, eine Vorlage, die in die Zuständigkeit des Ausschusses als Senat fällt, abweichend davon nachträglich die Vollversammlung zu befassen. Vielmehr regelt die Geschäftsordnung bei Senatsbeschlüssen diese durch ein Nachprüfungsrecht seitens des Oberbürgermeisters oder einem Teil des Stadtrates in die Vollversammlung einzubringen (§ 6 Abs. 2 GeschO). Hierfür ist in der Gliederung der Tagesordnung ein gesonderter Teil, nämlich „D“ vorgesehen. Im „A-Teil“ der Tagesordnung der Vollversammlung befinden sich grundsätzlich nur Tagesordnungspunkte, die noch nicht vorberaten waren oder aus Ausschüssen vertagt wurden.

Das Nachprüfungsbegehren muss binnen einer Woche nach Beschlussfassung im Ausschuss erfolgen (gemäß § 6 Abs. 3 GeschO schriftlich). Dies ist nach unserer Kenntnis nicht erfolgt.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilen Sie unsere Auffassung, dass der Baureferentin von sich aus nicht zustand, Ihre Vorlage und Ihren Antrag abweichend von der Geschäftsordnung des Stadtrats in die Vollversammlung einzubringen?
2. Trifft es zu, dass kein gültiger Nachprüfungsantrag vorlag, so dass Sie zu recht dies nicht unter Abschnitt „D“ in die Tagesordnung der Vollversammlung am 18. Dezember 2019 aufnehmen konnten?
3. Stimmen Sie uns zu, dass der „Beschluss zur Sanierung der Ludwigsbrücke“ somit unwirksam getroffen wurde?

Initiative:

weitere Mandatsträger

Dr. Michael Mattar (Fraktionsvorsitzender)

Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilinhofer

